MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 1/2021

Geschäftszahl: 0003-20-00041-24
EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/21-02/2021-009-lle

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Montag**, dem **08.02.2021,** im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: **19.00 Uhr** ENDE: **20.50 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **03.02.2021** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2.	Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3.	GGR	König Peter	ÖVP
4.	GGR	Korp Mag. Robert	GRÜNE
5.	GGR	Motz Mag. Wolfgang	SPÖ
6.	GGR	Rainer Bernhard	ÖVP
7.	GGR	Stindl Waltraud	GRÜNE
8.	GGR	Treitl Ingeborg	ÖVP
9.	GR	Artner Michael	NEOS
10.	GR	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
11.	GR	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
12.	GR	Dick Silvia	ÖVP
13.	GR	Eck Mario	SPÖ
14.	GR	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
15.	GR	Gerbsch-Kreiner Sandra	SPÖ
16.	GR	Hofer Martin	GRÜNE
17.	GR	Hrubes Mag. Benjamin	ÖVP
18.	GR	Ivan Doris	ÖVP
19.	GR	Kapeller Karin	ÖVP
20.	GR	Kolfelner Renate	GRÜNE
21.	GR	Korp Nora	GRÜNE
22.	GR	Lehner Roswitha	ÖVP
23.	GR	Liwanetz DI Walter, BA	NEOS
24.	GR	Ruzicka Michael	ÖVP
25.	GR	Schilling Barbara	ÖVP
26.	GR	Schluschanek-Weber Barbara	GRÜNE
27.	GR	Schwinger Alexander	ÖVP
28.	GR	Trimmel Ernst	ÖVP
29.	GR	Vytlacil Othmar	FPÖ
30.	GR	Wandl Manfred	ÖVP
31.	GR	Weiss Walter	NEOS
32.	GR	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

ENTSCHULDIGT WAR:

1. GGR Grassl DI Franz ÖVP

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 07.12.2020
3. Berichte
4. Grundstücksankauf ASFINAG Gst. Nr. 1895, EZ 2175
5. Löschung Pfandrecht
6. Beauftragung Gewerke Seniorenwohnheimanlage, Wiener Straße 85-87
7. Grundsatzbeschluss Förderung UTK
8. Subvention Sportverein Langenzersdorf
9. Subvention Pfarrexpositur Dirnelwiese
10. Initiativantrag – Appell an die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Flüchtlingslager in Kara Tepe, Griechenland – Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten in Langenzersdorf

10a. DRINGLICHKEITSANTRAG - Beauftragung der festgestellten und auch weiteren Mängel im Gasthaus Seeschlacht in den Bereichen: Elektroinstallationen, Lüftungstechnik, sonstige Baumängel

Der Bürgermeister

gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:

1.
FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt
 GGR Stindl einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag "Berücksichtigung des Kindeswohl in alle Phasen des Asylverfahrens und Reform des humanitären Bleiberechts"** ein.
 [Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 dafür, 19 dagegen.

dafür stimmen:
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS

Gegenstimmen:
18 ÖVP
1 FPÖ

und

- **GR Kolfelner** bringt einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag "Beauftragung zur Behebung der festgestellten und auch weiteren Mängel im Gasthaus Seeschlacht in den Bereichen: Elektroinstallationen, Lüftungstechnik, sonstige Baumängel"** ein.
 [Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 10a.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

2.
GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 07.12.2020

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **07.12.2020** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3.
BERICHTE

- **Bgm. Mag. Arbesser**
 berichtet von der Gasexplosion Schulstraße 2.

 Berichtet vom Angebot an die Gemeinde zum unentgeltlichen Erwerb des nachgebauten Denkmals Weißes Kreuz auf Privatgrund und verweist die Angelegenheit in den Kulturausschuss.

- **GGR König**
 berichtet vom Gasthaus Seeschlacht.

 Berichtet von „Sie am Wort".

- **GR Weiss**
 berichtet von „Sie am Wort".

- **GR Vytlacil**
 beanstandet diverse Gegebenheiten im Ort.

 Kritisiert die neuen Gemeindenachrichten.

- **GR Kolfelner**
 berichtet von der letzten Sitzung des Arbeitskreises Klimabündnis und lädt zur nächsten Arbeitskreis-Sitzung ein.

- **GR Gerbsch-Kreiner**
 stellt Fragen zur Teststraße und zur Info-Veranstaltung „Explosion" Schulstraße 2.

 Bgm. Mag. Arbesser nimmt dazu Stellung.

- **GGR Mag. Motz**
 berichtet vom schlechten Zustand des Wertstoffsammelzentrums.

 GGR Mag. Korp verweist auf den zuständigen Ausschuss.

- **GR Schwinger**
 berichtet vom Schienenersatzverkehr ÖBB.

4.
GRUNDSTÜCKSANKAUF ASFINAG NR. 1895, EZ 2175

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 8.2.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, schließt mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungsgesellschaft, FN 92191 a, Rotenturmstraße 5-9, Postfach 983, 1011 Wien, den Kaufvertrag, GZ 20-11716, über das Grundstück Nr. 1895, EZ 2175, im Ausmaß von 1.909 m² zu einem Kaufpreis von EUR 3.627,10 ab.

Der Grundankauf wird der Haushaltsstelle 1/840-0010 zugewiesen.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

5.
LÖSCHUNG PFANDRECHT

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

Aufgrund des Schreibens des öffentlichen Notariats Mag. Christiane Seyr-Recht vom 17.11.2020, GZ 20-10959, um Löschung des Pfandrechts der Marktgemeinde Langenzersdorf für folgende Liegenschaften der Katastralgemeinde 11029 Langenzersdorf EZ 1069.

ergeht folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 08.02.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt sich bereit aufgrund der zur Gänze getilgten eingetragenen Forderung das Pfandrecht in der Höhe von 4.833,91 (1179/2007 Urkunde 2007-01-25 8 E 1228/07p) in der Liegenschaft

- 11029 Langenzersdorf EZ 1069

aufgrund der Löschungserklärung vom 17.11.2020, GZ 20-10959, zur Löschung zuzustimmen.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

6.
BEAUFTRAGUNG GEWERKE SANIERUNG SENIORENWOHNHEIMANLAGE, WIENER STRASSE 85-87

GGR Rainer stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 08.02.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt folgende Firmen:

a) mit den **Malerarbeiten:**
Firma Maler Schmied AG, Austraße 1, 3500 Krems,
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 24.384,30 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Prüfbericht vom 08.01.2020, eingelangt am 14.01.2021, Geschäftszahl 21-00333.

b) mit den **Glaserarbeiten:**
Firma Glas Lunzer, Breitenreicher Str. 9, 3580 Horn
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 6.886,00 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Prüfbericht vom 12.01.2021, eingelangt am 14.01.2021, Geschäftszahl 21-00332.

c) mit dem **Trockenbau:**
Firma Trockenbau M.S., Hartl Haus Straße 4, 3903 Echsenbach
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 31.338,54 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Prüfbericht vom 21.07.2020, eingelangt am 14.01.2021, Geschäftszahl 21-00331.

d) mit den **Spenglerarbeiten**:
Firma Schöpf Traismauer GmbH, Fiali-Ring 20, 3133 Traismauer
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 92.781,57 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Prüfbericht vom 12.01.2021, eingelangt am 14.01.2021, Geschäftszahl 21-00330.

e) mit den **Dachdeckerarbeiten:**
Firma Schöpf Traismauer GmbH, Fiali-Ring 20, 3133 Traismauer
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 97.542,80 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Prüfbericht vom 12.01.2021, eingelangt am 14.01.2021, Geschäftszahl 21-00329.

f) mit den **Zimmererarbeiten:**
Firma Schöpf Traismauer GmbH, Fiali-Ring 20, 3133 Traismauer
in der Kostenrahmenhöhe von **€ 90.788,52 exkl. MwSt.**
entsprechend dem Prüfbericht vom 21.07.2020, eingelangt am 14.01.2021, Geschäftszahl 21-00328.

Die Kosten für die oben angeführten Beauftragungen werden dem Projekt Sanierung SWH-Langenzersdorf zugewiesen

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR Rainer

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7.
GRUNDSATZBESCHLUSS FÖRDERUNG UTK-LANGENZESDORF

GR Schwinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 08.02.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem Verein UTK Langenzersdorf aufgrund des Ansuchens vom 17.01.2021, eingegangen am 18.01.2021, GZ 21-00485, für die Sanierung des 5. Platzes eine Subvention im Jahr 2021 in der Höhe von € 40.000,00. Die Auszahlung dieser Subvention erfolgt nur gegen einen Verwendungsnachweis (ordnungsgemäße Rechnung und Zahlungsnachweis).

Die Subvention an den UTK Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 1/269000 – 777000 zugewiesen. Eine Bedeckung ist gegeben.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 30 dafür, 1 Stimmenthaltung.

dafür stimmen:
17 ÖVP
6 GRÜNE / außer GR Kolfelner
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:
1 GRÜNE / GR Kolfelner

GR Schwinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

8.
SUBVENTION SPORTVEREIN LANGENZERSDORF

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

- E-Mail vom 30.12.2020 GZ 20-12231
-

Rechnung AS Tor- und Verladetechnik GmbH	€ 16.636,31
Gesamtsumme	**€ 16.636,31**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 08.02.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt dem Sportverein Langenzersdorf aufgrund des Ansuchens vom 30.12.2020, eingelangt am 30.12.2020, GZ 20-12231, eine Subvention in der Höhe von insgesamt

€ 16.636,31

für die Investitionsarbeiten des Sportvereins Langenzersdorf

Die Subvention des Sportvereins Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 1/269000 – 777000 zugewiesen.

Die im Jahr 2020 nicht ausgeschöpfte Sportförderung für Investitionen in der Höhe von 88.127,16 ist nur mittels NACHTRAGSVORANSCHLAG dem Budget 2021 nach zu veranschlagen. Es ist aber zu bedenken, dass für diesen Betrag im Jahr 2021 ohne Vorliegen des endgültigen Jahresergebnis 2020 derzeit keine Aussage über eine Bedeckung getroffen werden kann bzw. keine Bedeckung besteht.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Zusatzantrag:
Vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Bedeckung.

BESCHLUSS: Der Antrag von Vbgm. Waygand mit dem Zusatzantrag von Bgm. Mag. Arbesser wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 1 dagegen, 4 Stimmenthaltungen.

dafür stimmen:
18 ÖVP
2 GRÜNE / GGR Mag. Korp, GR Korp N.
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Gegenstimmen:
1 GRÜNE / GR Kolfelner

Stimmenthaltungen:
4 GRÜNE / GGR Stindl, GR Hofer, GR Schluschanek-Weber, GR Mag. (FH) Zehner

9.
SUBVENTION PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE

Vbgm. Waygand stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 08.02.2021 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt der Pfarrexpositur Dirnelwiese aufgrund des Ansuchens vom Dezember 2020, eingelangt am 12.01.2021, GZ 21-00241, eine Subvention in der Höhe von insgesamt

€ 300,00

für die Instandhaltungsmaßnahmen am Kirchengebäude.

Die Subvention an die Pfarrexpositur Dirnelwiese wird der Haushaltsstelle 1/390000 – 757000 zugewiesen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

10.
INITIATIVANTRAG - Appell an die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Flüchtlingslager in Kara Tepe, Griechenland – Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten in Langenzersdorf

GGR Stindl stellt folgenden Initiativantrag:

eingebracht von den unterzeichneten Gemeinderät*innen zur Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2021 betreffend:

Appell an die Bundesregierung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Flüchtlingslager in Kara Tepe, Griechenland – Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten in Langenzersdorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 8.02.2021 wie folgt beschließen:

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf richtet einen Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung zur Aufnahme von Geflüchteten und zeigt sich bereit, in Langenzersdorf Geflüchtete aufzunehmen. Es ergehen daher folgende Maßnahmen:

- Gespräch mit Initiative Langenzersdorf über Betreuungsmöglichkeiten und vorhandene Ressourcen
- Überprüfung der Möglichkeit der Nutzung leerstehender Wohnungen
- Überprüfung der Finanzierung pro Person und Jahr
- Überprüfung eventueller Förderungen durch Bund und Land Niederösterreich

Resolutionsantrag

„Die Würde des Menschen ist unantastbar". Damit einher geht das Recht auf Asylsuche, soziale Sicherheit, Arbeit und Unterkunft.

Die prekären Umstände, ausgelöst durch den Brand im Flüchtlingslager Moria und im danach errichteten Lager Kara Tepe, gewährleisten keines dieser genannten Menschenrechte. Die katastrophale Situation der Menschen aus dem abgebrannten Lager Moria im Nachfolgelager Kara Tepe auf der griechischen Insel Lesbos, aber auch auf Leros, Kos, Chios und Samos erfordert rasche und unbürokratische humanitäre Hilfe. Insbesondere unbegleitete Minderjährige, aber auch Familien müssen bereits jahrelang in menschenunwürdigen Unterkünften leben. Es bedarf daher schneller Handlungen sowie einer menschenwürdigen

Lösung für die derzeit etwa 7.500 Geflüchteten. Langenzersdorf und ganz Österreich können ein Zeichen setzen, indem sie sich dazu bekennen, Geflüchtete und Menschen in höchster Not aus Kara Tepe aufzunehmen.

Bürgermeister aus vielen österreichischen Gemeinden haben sich schon grundsätzlich bereit erklärt, einige Menschen aufzunehmen und zu versorgen. Auch die Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt sich bereit, geflüchtete Menschen aufzunehmen und bis zur Erledigung ihrer Asylanträge zu versorgen.

Schon in der Vergangenheit hat Langenzersdorf bewiesen, dass und wie eine weitgehende Integration von geflüchteten Menschen funktionieren kann. Lokale Initiativen der Menschlichkeit und eine breite Unterstützung seitens der Bevölkerung in Langenzersdorf bilden die Basis, um in überschaubarem Rahmen erneut dringend notwendige menschliche Hilfe zu leisten.

Der viel zitierte „Pull-Effekt" ist empirisch nicht nachgewiesen und wäre angesichts der katastrophalen Lage vernachlässigbar. "Vor-Ort-Hilfe" wird, wenn überhaupt, ineffektiv umgesetzt oder bleibt Stückwerk.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, appelliert an die österreichische Bundesregierung, neben der Hilfe an Ort und Stelle, deren Effizienz allerdings anzuzweifeln ist, vor allem auch einige geflüchtete Menschen aus dem Lager Kara Tepe bis zum Abschluss ihrer Asylverfahren aufzunehmen und damit dem Beispiel etlicher EU-Länder zu folgen.

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird abgelehnt.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 dafür, 19 dagegen.

dafür stimmen:
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS

Gegenstimmen:
18 ÖVP
1 FPÖ

10a.
DRINGLICHKEITSANTRAG - Beauftragung zur Behebung der festgestellten und auch weiteren Mängel im Gasthaus Seeschlacht in den Bereichen: Elektroinstallationen, Lüftungstechnik, sonstige Baumängel

GR Kolfelner stellt folgenden

Dringlichkeitsantrag

eingebracht von den unterzeichneten Gemeinderät*innen zur Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2021, betreffend:

Beauftragung zur Behebung der festgestellten und auch weiteren Mängel im Gasthaus Seeschlacht in den Bereichen:
Elektroinstallationen, Lüftungstechnik, sonstige Baumängel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge wie folgt beschließen:

A N T R A G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt so rasch, wie möglich, die **Auftragserteilung** zur Planung und Umsetzung an geeignete Firmen **zur Behebung der festgestellten Mängel im Gasthaus Seeschlacht**, aus den jeweiligen Fachbereichen:

Im Bereich der Elektroinstallationen

Im Bereich der Lüftungstechnik

und

im Bereich der übrigen Baumängel

weiters beauftragt die Gemeinde geeignete Firmen mit der Erstellung von Sachverständigengutachten auf Basis der bereits vorliegenden Dokumentationen, um im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung über relevante Unterlagen zu verfügen.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister werden aufgefordert, für die Kosten der erforderlichen Arbeiten auch die zu erwartenden Budgetmittel rechtzeitig bereitzustellen.

Begründung: Bei der Gemeinderatsitzung, am 28.9.2020 wurde der Initiativantrag von den GRÜNEN, NEOS und der FPÖ nicht angenommen, weil die geforderten Sachverständigengutachten bereits beauftragt waren.

Nach Einlangung der **Dokumentationen der Erhebungen von Fachfirmen**, die den Fraktionen zur Kenntnis gebracht und in denen erhebliche Mängel festgestellt wurden, ist aber nichts passiert. Erst am 25.1. fand eine Begehung der Örtlichkeit statt.

Um eine endgültige Betriebsanlagengenehmigung zu erreichen, ist die Behebung und Sanierung aber erforderlich. Die rechtliche Situation ist äußerst brisant, Gefahr im Verzug und die Weiterführung des Betriebes gefährdet. Nach wie vor gibt es nur eine vorläufige Betriebsgenehmigung unter Auflagen. Es besteht die Gefahr, dass der Schaden für die Gemeinde sehr hoch wird und weitere erhebliche Kosten bei den Schadenersatzansprüchen und Strafzahlungen an die Behörden sowie beträchtlich höhere Gesamtkosten für die Schadensbehebung entstehen könnten.

Sollte es zu einer Insolvenz der Pächterin durch andauernden Umsatzentgang wegen der Baumängel kommen, sind Schadenersatzforderungen an die Gemeinde nicht nur denkbar, sondern sehr wahrscheinlich. Eine persönliche Haftung der verantwortlichen Gemeindeorgane kann nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang müssen sofort nach Einlangen auch mögliche Schadenersatzforderungen der Gemeinde an den/die Verursacher geprüft werden.
Abgesehen vom Imageverlust ist es eine Zumutung, Pächterin und/oder Angestellte diesem Zustand auszusetzen und zu gefährden. Ein geordneter Gastronomiebetrieb ist auch für die Saison 2021 aus heutiger Sicht – unabhängig von der Covid-19 Pandemie - wenig wahrscheinlich.

Die Dringlichkeit ist wegen Gefahr in Verzug gegeben, wegen drohender Kostenexplosion und möglicher Schadenersatzansprüche seitens der Pächterin.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.50 Uhr**.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

GGR Waltraud Stindl, GRÜNE:

GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

GR Walter Weiss, NEOS:

GR Othmar Vytlacil, FPÖ: